

Stadt Röbel/Müritz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 25-2019-033
Einreichendes Amt: Justitiariat	Datum: 14.05.2019 Verfasser: Theuergarten, Agnes
Aufstellungsbeschluss zur Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 "Am Kirchenholz" der Stadt Röbel/Müritz	
Beratungsfolge:	
<i>Status</i>	<i>Datum</i> <i>Gremium</i>
Ö	21.05.2019 Stadtvertretung Röbel/Müritz

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtvertretung der Stadt Röbel/Müritz beschließt die Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“. Der Bereich, für den die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 gelten soll, umfasst das gesamte Gebiet des Bebauungsplanes. Die mit ihren Flächen betroffenen Flurstücke sind in der Anlage 1 aufgelistet und der Geltungsbereich im beiliegenden Übersichtsplan der Anlage 2 durch eine rote Linie umgrenzt.

Ziel und Zweck der Planung sind:

- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Überprüfung der Festsetzungen des Bebauungsplanes und Anpassung an die aktuellen städtebaulichen Bedürfnisse,
 - Überprüfung der Festsetzungen zur Zulässigkeit von nicht störenden Gewerbebetrieben und Betrieben des Beherbergungsgewerbes,
 - Überprüfung der Festsetzungen zu Stellplätzen.
2. Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Es wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird im beschleunigten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 BauGB und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen.
 3. Der Beschluss zur Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, dass die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll, und wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann.

Sachverhalt:

Durch die Änderung der Baunutzungsverordnung sind neue Regelungen zur Zulässigkeit von Ferienwohnungen im allgemeinen Wohngebiet in Kraft getreten. Es soll geprüft und entschieden werden, ob bzw. unter welchen Bedingungen Ferienwohnungen im

Wohnungsbaustandort „Am Kirchenholz“ zugelassen werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Nein	☐ Ja
Im Haushalt vorgesehen?	☐ Nein	☐ Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €	☐ Überplanmäßige Ausgabe	
Aufwand/Auszahlung in €	☐ Außerplanmäßige Ausgabe	

Anlage/n:

Anlage 1 Liste der betroffenen Grundstücke

Anlage 2 Lageplan zum Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Am Kirchenholz“

Bearbeiter/in	Amtsleiter/in	Leiter/in Amt für Finanzen	Ltd. Verwaltungsbeamter/ Bürgermeister
Theuergarten, Agnes	Tulke, Reiko		

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern war(en) _____/kein Gremiumsmitglied von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	Lt. Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss
Abweichender Beschluss:						

Datum

Siegel

Unterschrift